

Ergänzungsvereinbarung zum Anerkennnistarifvertrag

vom 04. Juni 2008

**zum Tarifvertrag für die Ärztinnen und Ärzte an den hessischen Universitätskliniken
(TV-Ärzte Hessen)**

Zwischen

der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M.,
vertreten durch den Präsidenten,

einerseits

und

dem Marburger Bund – Landesverband Hessen e.V.,
vertreten durch den Landesverbandsvorsitzenden und den 2. Stellvertretenden Vorsitzenden,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

Abweichend von § 4 Ziffer 2 des Änderungstarifvertrages Nr. 2
vom 06.07.2010 zum Tarifvertrag für die Ärztinnen und Ärzte an den hessischen
Universitätskliniken (TV-Ärzte Hessen)
wird für Ärztinnen und Ärzte des Universitätsklinikums Frankfurt a.M. folgende Regelung
getroffen:

Für die Schadenshaftung der Ärztinnen und Ärzte finden die Bestimmungen, die für die
Beamtinnen und Beamte
des Landes Hessen jeweils gelten, entsprechende Anwendung. Im Übrigen bleibt der
Anerkennnistarifvertrag unberührt.

Frankfurt am Main, den 27.10.2010

gez. Unterschriften